

Datenschutzerklärung

für die Abwicklung von Förderungen aus Landestourismussmitteln gemäß Förderungsbestimmungen – Förderprogramm „Touristische Radinfrastruktur“

zuletzt überarbeitet Oktober 2023

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

1. Zweck der Verarbeitung:

Die Daten werden für die Abwicklung von Förderungen aus Landestourismussmitteln gemäß Förderungsbestimmungen – Förderprogramm „Touristische Radinfrastruktur“ verwendet.

Zweck der Übermittlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Förderungsempfängern in der Transparenzdatenbank, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf Basis des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 (TDBG 2012) und der Absichtserklärung sind:

- Die einheitliche und übersichtliche Darstellung der von der öffentlichen Hand erhaltenen Förderungen (Informationszweck)
- Die Erstellung von Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke (Steuerungszweck)
- Die einfache und rasche Überprüfung des Vorliegens der für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung erforderlichen Voraussetzungen durch die bearbeitende Behörde (Nachweis- und Überprüfungszweck).

2. Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage für die Förderung bilden die Förderungsbestimmungen – Förderprogramm „Touristische Radinfrastruktur“.

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung an die TDB:

- TDBG 2012, BGBl. I, 99/2012 idgF.,
- Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO im Sinne der gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten auf Basis des FAG-Paktums

Weiters ist er befugt, die im Rahmen der Förderabwicklung ermittelten Daten den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof, dem Bundesministerium für Finanzen und den Organen der EU für Kontrollzwecke zu übermitteln und die Daten (inkl. Bild- und Videomaterial unter Angabe der UrheberInnen) im Zuge von Veröffentlichungen und Aussendungen des Landes Kärnten zu verwenden.

3. Abfrage von Registern:

Im Rahmen der Übermittlung der Daten an die Transparenzdatenbank ist zur eindeutigen Identifikation der natürlichen Person bzw. der nicht natürlichen Person (z. B. Unternehmen, Verein) die Abfrage aus folgenden Registern erforderlich.

Natürliche Person (Bürger):

- Stammzahlregister

Nicht natürliche Person (z. B. Unternehmen/Verein)

- Firmenbuch
- Vereinsregister
- Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung
- Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ggf. auch vorherige Eintragung, wenn nicht natürliche Person in keinem anderen Register enthalten ist)

4. Weitergabe von Daten an Dritte:

Die im Rahmen der Förderabwicklung ermittelten Daten können an Dritte zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (z.B. Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden.

5. Weitergabe von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Hinweise zur Verarbeitung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

6. Weitere Informationen:

Löschung der Daten: Die Löschung von Daten aus der Transparenzdatenbank richtet sich nach den Bestimmungen des TDBG 2012 BGBl. I, 99/2012 idgF.

Weiterführende Links: Weitere Informationen zur Sicherheit Ihrer Daten entnehmen Sie folgendem Link: https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_datenschutzerklaerung

Allgemeine Informationen bezüglich des Datenschutzes und des DSGVO finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

7. Kontaktdaten:

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion; Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536, E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Kontakt Daten Verantwortlicher in der Abteilung für die Förderabwicklung:

Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Frau Katharina Himmel, BA MA, Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Telefon: (+43) 050 536 17126, e-mail: katharina.himmel@ktn.gv.at